

Gemeinsamer Antrag:
FW
SPD
Gerhard Wölfel

Konrad Gubo – SPD-Eckental – Deckersbergerstraße 6 – 90542 Eckental

An die
Erste Bürgermeisterin
Ilse Dölle
Rathausplatz 1
90542 Eckental



Eckental, 21.02.2021
GU 45-2021

Manual für das Wappen

Sehr geehrte Frau 1. Bürgermeisterin I. Dölle,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

zur Sitzung des Marktgemeinderates am 09.02.2021 wurde den Räten ein „Manual für das Wappen“ des Marktes Eckental ausgehändigt. Die sehr aufwändig gestaltete Mappe enthält neben einer kurzen historischen Beschreibung und „Beispielwappen“ für die verschiedensten Anlässe auch einen Datenträger mit den entsprechenden Dateien.

Für welche Zielgruppe die Mappe gestaltet wurde ist für uns nicht nachvollziehbar. Für die entsprechenden Bereiche in der Verwaltung reicht aus unserer Sicht eine entsprechende Datei. Wir gehen davon aus, dass im Bereich des Hauptamtes und der Öffentlichkeitsarbeit die Vorlagen vorhanden sind.

Private oder gewerbliche Nutzer dürfen das Wappen nur mit gemeindlicher Zustimmung verwenden und können bei einer entsprechenden Anfrage und einem positiven Bescheid mit dem geeigneten Entwurf versorgt werden.

Da das Projekt auch Kosten verursacht hat, stellen die Unterzeichner folgenden Antrag:

Der Marktgemeinderat erhält eine schriftliche Aufstellung der entstandenen Kosten des Projektes. Ebenso halten wir eine Begründung der Notwendigkeit und des Nutzens in der realisierten Form, für erforderlich.

Zukünftig sollten geplante Projekte dem Gremium vorgestellt werden, damit der Marktgemeinderat Nutzen und Kosten abwägen und entsprechend entscheiden kann. Deshalb stellen wir folgenden weiteren Antrag:

Projekte und zukünftige Ausgaben die unter den Haushaltsstellen 0200-6320; 0200-6321 und 0200-6322 haushaltsrechtlich geführt werden müssen, werden vor der Realisierung

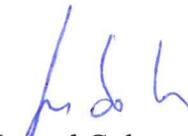
dem zuständigen Gremium vorgestellt. Projekte die in ihrer Gesamtheit Kosten von 2.000 Euro übersteigen sind durch das zuständige Gremium zu beschließen. Die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates (Stand 17.12.2020) ist unter § 14/2 entsprechend anzupassen.

Wir halten dies vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Finanzlage als dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,



Michael Schölkopf
Fraktion FW



Konrad Gubo
Fraktion SPD



Gerhard Wölfel